

Partnervertrag "HAGEN.CITY Guthaben"

Zwischen
HAGEN.WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG GmbH
Rathausstr. 2 | 58095 Hagen
(nachfolgend HA.WE genannt)

und

Firma	_____
Inhaber	_____
Straße	_____
Ort, PLZ	_____
Telefon und Mail	_____
Mail für buchhalterische Belege	_____

(nachfolgend Partner genannt)

Mit diesem Vertrag erklärt der Partner verbindlich die Teilnahme am
"HAGEN.CITY Guthaben"

§1 – Zweck des Vertrages

Der Vertrag regelt die Einführung eines geschäftsunabhängigen
"Stadtgutgabens" in Hagen. Dabei handelt es sich um ein digitales Bezahlssystem, das
sowohl per Smartphone als auch per Gutscheinkarte verwendet werden kann.
Herausgeber des HAGEN.CITY Guthabens ist die
HAGEN.WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG GmbH.

§2 – Teilnahmeberechtigte Betriebe

1. Zur Teilnahme berechtigt sind alle Gewerbetreibenden, deren Betriebsstätte
in Hagen liegt.
2. Ein Rechtsanspruch auf die Teilnahme besteht nicht.

§3 – Rechte und Pflichten

1. Die HA.WE übernimmt die Herstellung und den Vertrieb des Stadtgutgabens sowie
die Information über die teilnehmenden Akzeptanzstellen, bei denen das
"HAGEN.CITY Guthaben" eingelöst werden kann.
2. Die HA.WE verkauft das HAGEN.CITY Guthaben vorerst ausschließlich über die
Touristinformation Hagen oder online.
3. Der Partner verpflichtet sich, in seinem Geschäft "HAGEN.CITY Guthaben" als
vollwertiges Zahlungsmittel zu akzeptieren.
4. Der Partner verpflichtet sich, sein Geschäftslokal deutlich sichtbar als
Akzeptanzstelle gegenüber den Kunden zu präsentieren.

§4 – Einlösen des HAGEN.CITY Guthabens

1. Das Stadtguthaben kann nur bei einer Akzeptanzstelle eingelöst werden. Die Barauszahlung der Gutscheinsumme oder von Restbeiträgen ist ausgeschlossen, denn sie stünde im Widerspruch zu dem Zweck, Kaufkraft in Hagen zu binden.
2. Das Stadtguthaben ist ab Kauf mindestens 3 Jahre gültig. Abgelaufenes Stadtguthaben muss durch den Partner nicht mehr eingelöst werden.

§5 – Abrechnung des Gutscheins

Während der Gutschein-Annahme wird das Geld in Echtzeit auf das digitale Systemkonto der Akzeptanzstelle überwiesen. Dort sammeln sich die Umsätze eingelöster Gutscheine. Die Überweisung des Guthabens auf das Bankkonto erfolgt automatisiert, jeweils dienstags.

§6 – Kosten und Gebühren

1. Akzeptanzstellen zahlen bei der Gutschein-Annahme 0,35% (netto) der eingelösten Summe an Tobit.Software für die Abwicklung der Zahlung sowie für die Belegerstellung. Die Abbuchung dieser Gebühr (netto) erfolgt am Ende des Monats voll automatisch.
2. Für die Verwaltung, Herstellung und Bewerbung des HAGEN.CITY Guthabens erhebt die HA.WE eine Bearbeitungsgebühr von 3% vom eingelösten Gutscheinwert.
3. Die HA.WE übernimmt die obengenannte Bearbeitungsgebühr von 3% für alle Akzeptanzstellen bis mindestens Ende 2026. Sobald die prozentuale Bearbeitungsgebühr in Höhe von 3 % auf die eingelösten Gutscheine für Akzeptanzstellen fällig wird, werden Akzeptanzstellen per E-mail informiert. Die Gebühr wird bei der Rückvergütung automatisch abgerechnet.

§7 – Vertragslaufzeit & Kündigung

1. Eine feste Vertragslaufzeit besteht nicht. Beiden Vertragsparteien steht ein Kündigungsrecht zu. Die Kündigung ist dem jeweiligen Vertragspartner - mindestens 4 Wochen vor dem gewünschten Austritt - schriftlich zu erklären.

§8 – Allgemeine Bestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Sie müssen als solche ausdrücklich bezeichnet sein.
2. Dieser Vertrag wird mit der nachstehenden rechtsverbindlichen Unterschrift gültig.

Hagen, den

Unterschrift Partner